

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 985/2016

Teningen, den 28. September 2016

Federführendes Amt: Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	18.01.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	31.01.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Bürgermeisterwahl;
Stellenausschreibung

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Gemeinderat beschließt, die Stelle des Bürgermeisters im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ der Kalenderwoche 8/2017 sowie im Amtsblatt der Gemeinde Teningen in Kalenderwoche 9/2017 mit dem Wortlaut gem. Anlagen auszuschreiben.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 14 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben (§ 47 Abs. 2 GemO). Die Bestimmung über die fristgerechte Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist eine zwingende Verfahrensvorschrift. Eine ordnungsgemäße Stellenausschreibung setzt voraus, dass ein größerer Kreis interessierter Personen von der Veröffentlichung Kenntnis nehmen kann. Dies ist immer bei einer Ausschreibung im „Staatsanzeiger für Baden-Württemberg“ gegeben. Die Veröffentlichung in einem reinen lokalen Blatt genügt also nicht. Die Ausschreibung kann daneben auch noch in sonstigen Zeitschriften und Zeitungen veröffentlicht werden. Wird die Ausschreibung mehrfach veröffentlicht, ist die erste Veröffentlichung für die Wahrung der Frist und auch sonst maßgebend.

Über den Inhalt der Ausschreibung enthält weder die GemO noch die DVO-GemO Bestimmungen. Aus dem Zweck der Ausschreibung ergibt sich jedoch, dass sie so gestaltet sein muss, dass der Bewerber durch sie alle für den Amtsinhalt und die Bewertung der Stelle erforderlichen Einzelheiten erfahren kann.